

Kontenrahmenplan

Stand: 1. April 2012

Kontenklasse			
	Kontenbereich		
		Kontengruppe	
			Konto/Unterkonto
			Bezeichnung/Zuordnungen
0			Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen
	01		<p>Immaterielles Vermögen</p> <p>Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbst erstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (Erwirbt ein Fachbereich aufgrund einer Kaufvereinbarung oder eines Programmier- oder Entwicklungsauftrages eine Softwarelizenz, ist diese zu aktivieren. Wird die Software hingegen selbst erstellt, ist keine Aktivierung erlaubt.) Weiter beinhaltet das immaterielle Vermögen, auch ungegenständliches Vermögen genannt, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, Firmenwerte, Patente usw. Es können erhebliche Werte in immateriellen Gütern stecken. Auch das Warenzeichen oder die Markenrechte fallen unter das immaterielle Vermögen, daher auch der Begriff immateriell oder ungegenständlich. Hier sind ebenfalls Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Geleistete Anzahlungen bezeichnen in diesem Zusammenhang Vorleistungen auf noch zu erhaltende immaterielle Vermögensgegenstände.</p>
		(011)	Konzessionen
		(0111)	<p>Konzessionen</p> <p>Unter einer Konzession kann man im Sinne des Verwaltungsrechts folgendes verstehen: Die Verleihung eines Nutzungsrechts durch die zuständige kommunale Behörde, die behördliche Bewilligung zum Betrieb eines bewilligungspflichtigen Gewerbes, die Übertragung einer staatlichen oder kommunalen Aufgabe an Personen des privaten Rechts oder die Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit, die eigentlich einer Person des öffentlichen Rechts vorbehalten ist.</p>
		(012)	Lizenzen
		(0121)	<p>Lizenzen</p> <p>Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten. Auf der Grundlage eines Lizenzvertrags kann die Kommune als Inhaber eines Schutzrechts (Patent, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster, Marken) einem Dritten die Benutzungsrechte an diesen Rechten einräumen. Gegenstand eines Lizenzvertrags sind gewerbliche Schutzrechte sowie Benutzungsrechte aus dem Urheberrecht oder an einem betrieblichen oder wissenschaftlichen Know-how. Die Höhe der Lizenzgebühren wird im Wesentlichen vom Umfang der Lizenz, der Vertragsdauer, den eingeräumten Nutzungsrechten und ob es sich um eine ausschließliche oder um eine einfache Lizenz handelt, bestimmt.</p>
		(013)	DV-Software
		(0131)	<p>DV-Software</p> <p>Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware, Internetpräsentation (eigene Homepage). Die Position umfasst größere Ausgaben für erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden. Nicht dazu gehört entsprechend Nr. 5.1 BewertRL selbstentwickelte Software (nicht bewertungsrelevant).</p>
		(014)	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
		(0141)	<p>Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen</p> <p>Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsförderungsmaßnahmen) bei der Gemeinde als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wenn die Gemeinde als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat.</p>
		(019)	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		(0191)	<p>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>z. B. für Softwareprodukte</p>
	02		Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

			<p>Grund und Boden: Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen und Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können.</p> <p>Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.</p> <p>Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte, biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu.</p> <p>Hochwasserschutzdeiche sind in 042 einzuordnen.</p>
		(021)	Grünflächen
		(0211)	<p>Grünflächen</p> <p>Erholungsflächen: In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer</p> <p>Friedhofsflächen sind in 0281 einzuordnen.</p>
		(022)	Landwirtschaftliche Flächen
		(0221)	<p>Landwirtschaftliche Flächen</p> <p>Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, z. B. Wiesen, Weiden; Eingeschlossen ist der Grund und Boden, auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.</p>
		(023)	Wald, Forsten
		(0231)	<p>Wald, Forsten</p> <p>Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.</p>
		(028)	Sonderflächen
		(0281)	<p>Sonderflächen</p> <p>Den Sonderflächen sind die Grundstücke zuzuordnen, die aufgrund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand einer anderen Nachnutzung zugeführt werden können. Hierzu zählen Grundstücke, wie Unland, historische Anlagen, schutzwürdige Flächen, Übungsgelände, Friedhofsflächen usw. (Nr. 5.3 Buchst. f BewertRL)</p>
		(029)	Sonstige unbebaute Grundstücke
		(0291)	<p>Sonstige unbebaute Grundstücke</p> <p>Sonstige Flächen: Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, Grund und Boden der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer.</p>
03			<p>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (Nr. 5.2 Buchst. b BewertRL); Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden, sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z. B. Erbbaurechte sowie Bergbau- und andere Abbaurechte.</p>
		(031)	Grund und Boden bebauter Grundstücke
		(0311)	<p>Grund und Boden bebauter Grundstücke</p> <p>Zum Grund und Boden bebauter Grundstücke zählen insbesondere folgende Grundstücke (einschließlich Erschließungskosten): Grundstücke der Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendklubs, sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kinderheime und Kinderhilfezentren, Sportflächen, Kinderspielplätze: Grundstücke der Grund-, Sekundar-, Gesamt-, Förder- und Berufsschulen, Gymnasien: Grundstücke der Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen/-keller, unterirdische Betriebs- u. Verwaltungsräume, Parkhäuser, Tiefgaragen, Garagen, Bestattungseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenhallen, Krematorien, Kapellen) und sonstige Betriebsgebäude.</p>
		(032)	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken
		(0321)	<p>Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken</p> <p>Die Gebäude und Aufbauten können in Wohnbauten und Nichtwohngebäude unterschieden werden.</p> <p>Wohnbauten: Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten. Unfertige Wohnbauten fallen insoweit darunter sowie der Endverwender feststeht, sei es, dass die Wohnung für die Eigennutzung gebaut wird oder dass sie vertraglich in das Eigentum des Endverwenders übergegangen ist.</p>

			Nichtwohngebäude: Gebäude, bei denen es sich nicht um Wohnbauten handelt, einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen und einschließlich der Erschließungskosten z. B. Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Schulgebäude, Kindergärten und Krankenhäuser.
04			Infrastrukturvermögen
	(041)		Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
		(0411)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Hier werden alle aktivierbaren Werte des Grund und Bodens erfasst, z. B. Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Entsorgungseinrichtungen, wie z. B. Kläranlagen, Brücken, Tunnel, wasserbauliche Anlagen.
	(042)		Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
		(0421)	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.
05			Bauten auf fremdem Grund und Boden
	(052)		Bauten auf fremdem Grund und Boden
		(0521)	Bauten auf fremdem Grund und Boden Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Die Bauten sind als „selbständige bauliche Einheiten auch nach außen hin“ zu erkennen. Einbauten von Kommunen nach Nutzungsüberlassung für z. B. Büro- und Ausstellungsräume zählen nicht zu den Bauten auf fremdem Grund und Boden.
06			Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
	(061)		Antiquitäten und Kunstgegenstände
		(0611)	Antiquitäten und Kunstgegenstände Gemälde, Skulpturen, Wandbilder, Fotos, die als Kunstwerke anerkannt sind; Antiquitäten; bewegliche Kulturdenkmäler wie Plastiken, Standbilder, Reliefs, Schmuckplastiken; Ausgrabungen/archäologische Funde (z. B. Keramik, Glas, Porzellan, Stein); Sammlungsbestände; sonstige Kunstgegenstände im öffentlichen Raum.
	(065)		Baudenkmäler
		(0651)	Baudenkmäler Denkmalgeschützte Gebäude, die nicht überwiegend wirtschaftlich nutzbar sind, z. B. Ruinen, Stadttürme. Bei überwiegender wirtschaftlicher Nutzbarkeit ist eine Einordnung in die Bereiche 03 und 04 vorzunehmen.
	(066)		Übrige Denkmäler
		(0661)	Übrige Denkmäler Bau-, Kultur- und Bodendenkmäler (die nicht zu Gebäuden gehören), kulturhistorische Bauten (Säulen, Brunnen, Zeugnisse der Stadt- und Baugeschichte, Gedenkstätte historischer Personen), Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Gefallenen- und Kriegsehrenmale, Mahnmale, religiöse Denkmäler, Wegekreuze, Gedenktafeln und Gedenksteine für Personen, Grabplatten
	(069)		Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
		(0691)	Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
07			Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fest mit dem Gebäude verbunden zu bewerten sein.
	(071)		Fahrzeuge
		(0711)	Fahrzeuge Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Kraftwagen, Anhänger und Sattelanhänger, Schiffe, Schienenfahrzeuge, Luft- und Raumfahrzeuge, Krafträder, Kleinkrafträder, Fahrräder u. Ä. Vor allem zu nennen sind: Busse, Löschboote, Schlauchboote, Ruderboote, Bagger, Radlader, Teleskoplader, Gabelstapler, Kehrmaschinen, Streufahrzeuge, Einsatzfahrzeuge

			(Feuerwehr, Notarzt, Krankentransport).
		(072)	Maschinen
		(0721)	Maschinen Hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie, Maschinen ohne Motoren, Maschinen für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge; Sonstige Maschinen (z. B. Rasentraktoren); Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		(073)	Technische Anlagen
		(0731)	Technische Anlagen Büromaschinen, EDV-Einrichtungen, Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik, Optik Ortsveränderliche Geräte sind in (082) einzuordnen
08			Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere
		(081)	Betriebsvorrichtungen
		(0811)	Betriebsvorrichtungen Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei entsprechend Nr. 5.8 BewertRL auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Lastenaufzüge, Hofbefestigungen, Verkaufsautomaten, Autoaufzüge in Parkhäusern, Schauvitriolen, Tresoranlagen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen, Schwimmb Becken, EDV-Netz im Bürogebäude
		(082)	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bewegliche Vermögensgegenstände wie z. B. Möbel, Büromöbel (Stühle, Tische, Schränke, Rollcontainer, Gesundheitsstühle), Schulmöbel (Sitzmöbel, Tafel), Wohnmobiliar (z. B. in Unterkünften), Spezialmöbel und Spezialeinrichtungen, Praxis- und Krankeneinrichtung (Therapiestühle), Krankentragen, Laboreinrichtung, ortsveränderliche Heiz- und Klimageräte, Gefahrenstoffschränke, Schaukästen (z. B. Bienenschaukästen), Vitrinen, Aquarien, Terrarien, Aufbewahrungssysteme, Regale, Mediensicherungsanlagen (z. B. Kompaktanlagen, Aktenpaternoster, Kühl- und Klimaschränke, Tresore), Büromaschinen, Fachliteratur und andere Bücher, PC-Ausstattung (PC, Bildschirm, Laptop, Drucker, Plotter, Scanner), Datenverteiler, Medien zur Präsentation/Moderation (z. B. Overheadprojektor, Beamer), elektronische Geräte, Foto-, Film-, Videogeräte, Audiogeräte, Boxen, Mikrophone, Musikanlagen, Beschallungsanlagen (soweit nicht Aufbauten), Lampen (Handlampen, Deckenfluter, Schreibtischlampen, Arbeitslampen), Küchenausstattung (Küchenmaschinen und -geräte, Kochgeschirr), Ausschankausstattung (Gläser, Essgeschirr), Transportrollwagen, Hubwagen, Werkstatteinrichtung (z. B. Werkbank, Spindel), Werkzeuge, Arbeitsgeräte, Gartengeräte, Werkzeugkoffer, Leiter, Vorrichtungen für die Bedienung und Wartung von Maschinen wie Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Bohrmaschinen, Tischbohrmaschinen, Kreissägen, Winkelschleifer, Wasch-, Spülmaschinen, Laubsauger, Hochdruckreiniger, Mess- und Prüfgeräte, reprographische Maschinen und Geräte, Laborgeräte, medizinisch-technische Geräte (z. B. Mikroskop), Pumpen, Kompressoren, Druckluftbetankungsanlagen, Notstromaggregate (soweit nicht Aufbauten), sonstige Feuerwehrausstattung/-geräte, Strahlrohre und Schläuche, Atempressluftgeräte und -masken, Infoterminals (soweit nicht Aufbauten), Verkaufsautomaten z. B. für Eintrittskarten (sofern nicht Aufbauten), Aufrufanlagen, Gegensprechanlagen, Videoüberwachungsanlagen (sofern nicht Aufbauten), Zeitdienstanlagen, Präsentations- und Ausstellungswände, Lehr-, Lern- und Unterrichtsmaterial, ortsver- änderliche Spielgeräte, Ausstattung Unterrichtsräume, Teleskope, Therapiematerial (z. B. für psychologische Tests) und Prüfungsmaterial (z. B. Präparate, Felle für Abnahme Jägerprüfung), Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Koffer, Evakuierungsstühle, sonstige Ausstattung von Sanitäräumen, Material- und Gerätecontainer (z. B. für Spielgeräte, Gartengeräte), bewegliche Wohnraum- und Klassencontainer, Musikinstrumente inkl. Zubehör, Jalousien, Gardinen, Blumenkübel und -töpfe, Fahnen.
		(0821)	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer entsprechend § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik, bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 410 Euro ohne Umsatzsteuer bei einer Wahl der Abschreibung nach § 40 Abs. 2 GemHVO Doppik z. B. Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, ortsveränderliche technische Geräte
		(0822)	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände

			Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik). Dieser Sammelposten ist jährlich neu zu bilden und über 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, abzuschreiben. z. B. Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer, auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten.
		(0823)	Geringwertige Wirtschaftsgüter Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 410 bzw. 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 2 bzw. Abs. 3 GemHVO Doppik), soweit sie nicht ausschließlich in 5255/7255 eingeordnet sind.
		(083)	Nutzpflanzungen und Nutztiere
		(0831)	Nutzpflanzungen und Nutztiere Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw. Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
	09		Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
		(091)	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		(0911)	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldliche Vorleistung der Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z. B. Programm Stadtsanierung.
		(096)	Anlagen im Bau Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Leistungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden und in Rechnung gestellt sind, damit nicht abschreibungsrelevant
		(0961)	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
		(0962)	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
		(0963)	Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen
	1		Finanzanlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten
	10		Anteile an verbundenen Unternehmen
		101	Anteile an verbundenen Unternehmen Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Kommune beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.
		1012	Anteile an verbundenen Unternehmen: Börsennotierte Aktien Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird: von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien, von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien: Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind; ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen; Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das Gleiche gilt für den Aktiensplit. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842 entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6842
		1013	Anteile an verbundenen Unternehmen: Nichtbörsennotierte Aktien Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843 entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6843 Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012

		1014	Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen: Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinden eine beschränkte Haftung besteht; Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844 entsprechende Einzahlungen (Abgänge) in 6844
11			Beteiligungen
	111		Beteiligungen Beteiligungen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Höhe spielt dabei keine Rolle. Allerdings ist § 108 Abs. 5 Satz 2 GO LSA zu beachten. Sollte ein beherrschender Einfluss mit oder ohne Kapitalerhöhung auftreten, ist eine Verbuchung unter 1012 bis 1014 vorzunehmen.
		1112	Beteiligungen: Börsennotierte Aktien entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7842 entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6842 vgl. Konto 1012
		1113	Beteiligungen: Nichtbörsennotierte Aktien entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7843 entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6843 vgl. Konto 1013
		1114	Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7844 entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6844
12			Sondervermögen
	121		Sondervermögen
		1211	Sondervermögen Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend § 110 Abs.1 GO LSA: das Gemeindegliedervermögen; das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen; das Vermögen der Eigenbetriebe; rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
13			Ausleihungen
	131		Ausleihungen Forderungen aus Darlehen, die entstehen, wenn Kommunen Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen, und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im allgemeinen folgende Merkmale auf: Die Bedingungen einer Ausleiher werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleiher geht in der Regel vom Kreditnehmer aus; eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Finanzstatistische Rückflüsse: 695 Finanzstatistische Gewährungen: 795
		1310	Ausleihungen an Bund
		13101	Ausleihungen an Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13102	Ausleihungen an Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13103	Ausleihungen an Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1311	Ausleihungen an Land
		13111	Ausleihungen an Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13112	Ausleihungen an Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13113	Ausleihungen an Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1312	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		13121	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13122	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13123	Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1313	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
		13131	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13132	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre

		13133	Ausleihungen an Zweckverbände und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1314	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		13141	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13142	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13143	Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1315	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		13151	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13152	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13153	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1316	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		13161	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13162	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13163	Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1317	Ausleihungen an Kreditinstitute
		13171	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13172	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13173	Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1318	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich z. B. Darlehen für das Programm Stadtsanierung
		13181	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13182	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13183	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
		1319	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich
		13191	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		13192	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		13193	Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
14			Wertpapiere
	141		Investmentzertifikate
		1411	Investmentzertifikate Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7845 entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6845
	142		Kapitalmarktpapiere Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: Inhaberschuldverschreibungen; Anleihen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.
		1420	Kapitalmarktpapiere beim Bund
		1421	Kapitalmarktpapiere beim Land
		1422	Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		1423	Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
		1424	Kapitalmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		1425	Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		1426	Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
		1427	Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten
		1428	Kapitalmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
		1429	Kapitalmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
	143		Geldmarktpapiere Kurzfristige Wertpapiere der öffentlichen Hand, die am Geldmarkt gehandelt werden und deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Geldmarkttitel sind z. B.: Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen von Bund, Bahn,

			Post und der Bundesländer und Privatdiskonten entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7847-entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6847-
		1430	Geldmarktpapiere beim Bund
		1431	Geldmarktpapiere beim Land
		1432	Geldmarktpapiere bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		1433	Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dgl.
		1434	Geldmarktpapiere bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		1435	Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		1436	Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen
		1437	Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten
		1438	Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich
		1439	Geldmarktpapiere beim sonstigen ausländischen Bereich
		144	Finanzderivate
		1441	Finanzderivate Finanzierungsinstrumente, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen. Z. B. Zinsswaps; Forward Rate Agreements als Zinsswaps Nicht zu den Finanzderivaten rechnet der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit. entsprechende Auszahlungen (Zugänge) in 7848 entsprechenden Einzahlungen (Abgänge) in 6848
	15		Vorräte In dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Kommune von besonderer Bedeutung sind.
		(151)	Rohstoffe/Fertigungsmaterial
		(1511)	Rohstoffe/Fertigungsmaterial Rohstoffe sind alle Grundstoffe, die als wesentlicher Bestandteil oder Hauptbestandteil in das Erzeugnis eingehen (z. B. Metalle, Holz)
		(152)	Hilfsstoffe
		(1521)	Hilfsstoffe Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe)
		(153)	Betriebsstoffe
		(1531)	Betriebsstoffe Betriebsstoffe gehen nicht in das Erzeugnis ein, unterstützen aber den Produktions- bzw. Verwaltungsablauf. Sie werden im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess verbraucht (z. B. Brenn-, Schmierstoffe)
		(154)	Waren
		(1541)	Waren Waren sind gekaufte Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung vollständig abgabe- und veräußerungsfähig sind
		(155)	Unfertige/fertige Erzeugnisse, Grundstücke in Entwicklung
		(1551)	Unfertige/fertige Erzeugnisse Fertigerzeugnisse sind absatzfähige Güter. Unfertige Erzeugnisse befinden sich dagegen noch im Produktions- bzw. Verwaltungsprozess.
		(1552)	Grundstücke in Entwicklung Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Erlangung des Eigentumsrechts (Zugeordnetes Vermögen, Erwerb, Schenkung u. ä.) einerseits und die Dauer der ausgeübten Eigentümerschaft andererseits haben untergeordnete Bedeutung. Von Bedeutung ist die Absicht, das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern. Vgl. 1791 Sonstige Vermögensgegenstände
		(156)	Unfertige Leistungen
		(1561)	Unfertige Leistungen Der Posten bezeichnet die Produkte/Leistungen, die noch nicht verkaufsfähig sind, da die Leistung noch nicht vollendet ist, bei denen aber bereits Herstellungskosten (z. B.

			Personalaufwand, Leistungen Dritter) angefallen sind. Unfertige Leistungen sind z. B. noch nicht fertig gestellte Vermessungsleistungen, angearbeitete Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie können aber noch nicht als Forderung ausgewiesen werden, da die Leistung noch nicht vollendet ist.
		(157)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		(1571)	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Vorräte stellen Vorleistungen eines Vertragspartners dar. Unter dieser Bilanzposition werden getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte aufgrund geschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträgen bilanziert, für die die Lieferung oder Leistung noch aussteht.
		(159)	Sonstige Vorräte
		(1591)	Sonstige Vorräte
16			Öffentlich-rechtliche Forderungen Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren zum einen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen (Straßenausbau, Kanalananschluss, Erschließung) und Steuern. Zum anderen handelt es sich hier um Forderungen aus Transferleistungen. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zur bilanziellen Abbildung der Forderungen in der Eröffnungsbilanz können befristet sogenannte Wertberichtigungsunterkonten (Aktivseite der Bilanz) eingerichtet werden, bis die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorliegenden wertzuberichtigenden Forderungen aufgearbeitet sind.
	161		Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
		1611	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen, wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge
		(16111)	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
		(16112)	Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
	169		Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
		1691	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Hierzu gehören insbesondere Forderungen aus Steuern, Sozialbeiträge, Transferleistungen, wie Zuwendungen (vor allem Fördermittel) und Umlagen. Einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 GemHVO Doppik (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden.
		(16911)	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
		(16912)	Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
17			Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzgebung. Sonstige Vermögensgegenstände
	171		Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
		1711	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen der Kommunen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden und denen keine Kredite zugrunde liegen, entstehen.
		(17111)	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
		(17112)	Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

			Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
	172		Sonstige privatrechtliche Forderungen
		1721	Sonstige privatrechtliche Forderungen Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie Pachten auf Land und Bodenschätze, aufgelaufene Gebäudemieten, Dividenden, Zinsen, auch ertragswirksame Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, einschließlich Auszahlungen nach § 28 Abs. 1 GemHVO Doppik (vgl. Konto 7999). Bei Nutzung der Unterkonten sind diese zu verwenden.
		(17211)	Sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto) Buchung der Forderungen in voller Höhe
		(17212)	Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen Buchung der voraussichtlichen Beträge (Minusbeträge), die sich aus den noch vorzunehmenden Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ergeben
	179		Sonstige Vermögensgegenstände
		1791	Sonstige Vermögensgegenstände Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind alle Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z. B. Vorsteuer, Gehalts- und Reisekostenvorschüsse und Schadensersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenso werden hier die antizipativen Aktivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr erhält (Ertrag), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig gestellt wird. (sog. Sonstige Forderung) Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung können hierhin umgebucht werden.
18			Liquide Mittel
	181		Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
		1811	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten, Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank
	182		Sonstige Einlagen
		1821	Sonstige Einlagen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder diese auf Dritte zu übertragen z. B. Termineinlagen, Termingelder; Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind; kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
	183		Bargeld u. ä.
		1831	Kassenbestand Als Kassenbestand werden im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicher Weise als Zahlungsmittel verwendet werden, angesehen; d. h. sämtliche Einzelkassen, Handvorschüsse, Wechselgelder u. ä. Zum Kassenbestand zählen auch Brief- oder ähnliche Marken sowie das Guthaben auf Frankiergeräten. Nicht zum Bargeld zählen Gedenkmünzen, die nicht als Zahlungsmittel verwendet werden.
19			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete und Pacht; Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen; Vorauszahlung von Schuldzinsen; Disagio; Leasingsonderzahlungen, die über die Laufzeit des Leasingvertrages zu verteilen sind (Leasinggegenstand wird beim Leasinggeber bilanziert); einmalige Lizenzgebühren, die über die Laufzeit des Lizenzvertrages zu verteilen sind (Kommune erwirbt nicht das Eigentum an der Lizenz) etc.

	(191)		RAP von Forderungen
		(1911)	RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 4 GemHVO Doppik in Verbindung mit § 42 Abs. 1 sind Zuwendungen für Investitionen Dritter, bei denen ein mehrjähriger Gegenleistungsanspruch besteht, als RAP auszuweisen.
		(1919)	RAP von übrigen Forderungen
	(199)		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
		(1991)	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag lt. § 46 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 GemHVO Doppik bzw. Nr. 5.17 BewertRL
2			Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
	20		Eigenkapital Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form (z. B. Wertpapier) vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung. Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück-) Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.
		(201)	Rücklagen Hierunter wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Rücklagen dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.
		(2010)	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz Entsprechend § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO Doppik. Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die in § 54 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Ausnahmefälle grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 54 Abs. 3 GemHVO Doppik).
		(2011)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses Wert, der sich aus ordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 103 GO LSA und § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik)
		(2012)	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Wert, der sich aus außerordentlichen Ertragsüberschüssen ergibt (siehe § 103 GO LSA und § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik)
		(202)	Sonderrücklagen
		(2021)	Sonderrücklagen Sonderrücklagen werden entsprechend § 22 Abs. 2 GemHVO Doppik mit einer speziellen Zweckbindung gebildet, die auf die Kapitalverwendung beschränkt ist. Erhaltene Zuwendungen, die einer speziellen Zweckbindung unterliegen und deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss), sind als Sonderrücklage zu passivieren (Nr. 5.18 BewertRL); d. h. ergibt sich aus den Vorgaben des Zuwendungsgebers, dass eine ertragswirksame Vereinnahmung ausgeschlossen ist, so wird die Zuwendung in eine zweckgebundene Sonderrücklage eingestellt. In dem Jahr, in dem die Refinanzierung (Ersatzinvestition) erfolgt, ist die Sonderrücklage durch Umbuchung in die Rücklage aufzulösen.
		(203)	Fehlbetragsvortrag
		(2031)	Fehlbetragsvortrag Hier erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Entsprechend § 24 GemHVO Doppik ist der Fehlbetrag spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.
		(204)	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)
		(2041)	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) Hier erfolgt der Ausweis des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus dem zurückliegenden Haushaltsjahr.

23			Sonderposten Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenaussgleich und sonstige gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.
	(231)		Sonderposten aus Zuwendungen
		(2311)	Sonderposten aus Zuwendungen Sonderposten aus Zuwendungen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert.
	(232)		Sonderposten aus Beiträgen
		(2321)	Sonderposten aus Beiträgen Sonderposten aus Beiträgen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Zweckgebundene Beiträge werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Z. B. Ausgleichsbeiträge nach §154 BauGB
	(233)		Sonderposten für den Gebührenaussgleich
		(2331)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich Jahresüberschüsse der Gebühren rechnenden Einrichtungen
	(239)		sonstige Sonderposten
		(2391)	sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb
25			Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
	251		Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
		2511	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der GemHVO Doppik dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung). Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Pflichtmitglieder im kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften passivieren.
		2512	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Beihilferückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 der GemHVO Doppik dar. Die Ansprüche umfassen: regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen; einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden. Pflichtmitglieder im kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt dürfen keine Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern passivieren.
26			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und für die Sanierung von Altlasten Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind eine ungewisse Verbindlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 4 GemHVO Doppik. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.
	261		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
		2611	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
	262		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
		2621	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
27			Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden (siehe § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 GemHVO Doppik).
	271		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
		2711	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

	28		Sonstige Rückstellungen
		281	Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen
		2811	Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und für ähnliche Maßnahmen Einschließlich Aufstockungsbetrag in der Arbeitsphase
		282	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
		2821	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen
		283	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
		2831	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
		284	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren
		2841	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren
		289	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften
		2891	Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hier ist der Schuldendienst im Rahmen von Gebietsauseinandersetzung bei übernommenem Anlagevermögen darzustellen (vgl. 3799).
3			Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten
	30		Anleihen
		301	Anleihen Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind: Schuldverschreibungen (Obligationen); Gewinnschuldverschreibungen; Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 691- entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 791-
		3011	Anleihen
		30111	Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		30112	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		30113	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		30116	Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		30117	Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		30118	Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	32		Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
		321	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. Bezüglich Investitionsförderungsmaßnahmen vergleiche § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik. In Kontogruppe 321 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 692- entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 792-
		3210	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund

		32101	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32102	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32103	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3211	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land
		32111	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32112	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32113	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3212	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		32121	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32122	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32123	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3213	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
		32131	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschl. 1 Jahr
		32132	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32133	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3214	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		32141	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32142	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32143	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3215	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		32151	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32152	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32153	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3216	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
		32161	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32162	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32163	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3217	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten
		32171	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		32172	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		32173	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		32176	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		32177	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung

		32178	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		3218	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
		32181	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		32182	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		32183	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
		3219	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
		32191	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		32192	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		32193	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		32196	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		32197	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		32198	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
33			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
	331		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kassenerstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. In Kontogruppe 331 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen. Hierzu zählen auch im Rahmen von Kontoclearing (zur Vermeidung negativer Kontenstände) umgebuchte Kontokorrentkredite. entsprechende Einzahlungen (Zugänge) in 693- entsprechende Auszahlungen (Abgänge) in 793-
		3310	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Bund
		3311	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land u. a. Liquiditätshilfe nach § 17 FAG
		3312	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		3313	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Zweckverbänden und dgl.
		3314	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		3315	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		3316	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei öffentlichen Sonderrechnungen
		3317	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten
		3318	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen inländischen Bereich
		3319	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen ausländischen Bereich
34			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
	341		Hypotheken, Grund- und Rentenschulden Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb belasteter Grundstücke übernommen wurden. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. ä. gesichert sind.
		3411	Hypothekenschulden

			Die Hypothek zählt ebenso wie die Grundschuld zu den Grundpfandrechten. Aufgrund der Tatsache, dass eine Hypothek ein Darlehen voraussetzt und der damit verbundenen geringeren Flexibilität gegenüber der Grundschuld wird sie in der Praxis kaum noch verwendet. Die Hypothek besteht nur, solange ein Kredit besteht, und nur in der Höhe des Darlehens!
		3412	<p>Grundschulden</p> <p>Wird ein Grundstück durch Eintrag in das Grundbuch mit einer Grundschuld belastet, so bedeutet dies, dass eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist. Das Besondere dabei: Die Grundschuld ist von keiner ihr zugrunde liegenden Forderung abhängig. Eine Hypothek dagegen ist ein Grundpfandrecht, welches vom Bestehen einer ihr zugrunde liegenden Forderung unmittelbar abhängig ist. Eine Grundschuld kann auch nach der Tilgung eines Darlehens weiterhin im Grundbuch eingetragen bleiben. Damit entfällt der zur Aufnahme einer (erneut) benötigten Hypothek oder eines Darlehens notwendige Gang zum Notar.</p>
		3413	<p>Rentenschulden</p> <p>Die Rentenschuld ist eine Sonderform der Grundschuld. Sie besteht in der Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass in regelmäßig wiederkehrenden Terminen eine bestimmte Geldsumme aus dem Grundstück zu zahlen ist (§ 1199 BGB). Sie verfolgt den Zweck, Schuldner, die die Gesamtsumme nicht zahlen können, zu entlasten.</p>
		342	Restkaufgelder
		3421	<p>Restkaufgelder</p> <p>Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.</p>
		343	<p>Leasingverträge</p> <p>Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (=Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.</p>
		3431	<p>Finanzierungsleasing</p> <p>Das Leasingobjekt soll in das Eigentum der Kommune übergehen</p>
		344	<p>ÖPP-Projekte</p> <p>Hier sind die investiven Anteile (=unterstellte Kredite) aus den insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (=Leistungssummen) aus öffentlich-privaten Partnerschaften (=ÖPP-Projekten) abzüglich der bis zum Ende des Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer nachzuweisen.</p>
		3441	<p>ÖPP-Projekte nach ESG</p> <p>ÖPP-Projekte, bei denen die Kommune das Investitionsrisiko oder der private Partner nur das Investitionsrisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) trägt.</p>
		349	Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
		3491	<p>Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</p> <p>Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu verbuchen. z. B. Bürgschaften, Gewährverträge (wenn Fall eintritt bzw. eintreten wird).</p>
35			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		351	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		3511	<p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Hierzu gehören auch kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Leasingverträgen (ohne Vermögensübergang an die Kommune); Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten, bei denen der private Partner das Investitionsrisiko und mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko trägt.</p>
36			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		361	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		3611	<p>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</p> <p>Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch, wie Zuwendungen und Umlagen (z. B. im sozialen Bereich die Jugendhilfeleistungen). Sie werden als</p>

			Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.
	37		Sonstige Verbindlichkeiten
		371	Sonstige Wertpapierschulden
		3711	Sonstige Wertpapierschulden
		37111	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		37112	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		37113	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		37116	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		37117	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		37118	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		379	Sonstige Verbindlichkeiten Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere: Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Transferverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung, einschließlich Einzahlungen nach § 28 Abs. 2 GemHVO Doppik (vgl. Konten 6991 und 6999). Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Sozialversicherungsträgern, Bausparkassen etc. entstehen beispielsweise im Rahmen der Bruttolohnverbuchung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitnehmeranteile zur SV einzubehalten und zusammen mit den Arbeitgeberanteilen zur SV an die entsprechenden SV-Träger abzuführen. Ebenso ist die Lohnsteuer des Arbeitnehmers einzubehalten und nach Verrechnung des an die Arbeitnehmer ausgezahlten Kindergeldes an das zuständige Finanzamt abzuführen. Es sind die entsprechenden Fälligkeiten zu beachten.
		3791	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung
		3792	Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen
		3793	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern auch Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtlich Tätigen
		3799	Andere sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Umlagen in 3611 Hier werden die antizipativen Passivposten gebucht, also jene Leistungen, die die Kommune bereits im laufenden Haushaltsjahr in Anspruch nimmt (Aufwand), deren Zahlung jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr fällig wird.
	39		Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
		(391)	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen
		(3911)	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen RAP aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen
		(399)	RAP von übrigen Verbindlichkeiten
		(3991)	RAP von übrigen Verbindlichkeiten
	4		Erträge
	40		Steuern und ähnliche Abgaben
		(401)	Realsteuern
		(4011)	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe
		(4012)	Grundsteuer B sonstige Grundstücke
		(4013)	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage in (5341)
		(402)	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
		(4021)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		(4022)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
		(403)	Sonstige Gemeindesteuern

		(4031)	Vergnügungsteuer
		(4032)	Hundesteuer
		(4033)	Jagdsteuer
			In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
		(4034)	Zweitwohnungsteuer
		(4039)	Sonstige örtliche Steuern
	(404)		Steuerähnliche Erträge
			soweit nicht zweckgebunden
		(4042)	Abgaben von Spielbanken
		(4049)	Sonstige steuerähnliche Erträge
			Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten Nicht verteilte Jagdpachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Erträge in 4361
	(405)		Ausgleichsleistungen
		(4051)	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
			In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
		(4052)	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II
			u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform
		(4053)	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
			nach § 11 Abs. 3a FAG der Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel
41			Zuwendungen und allgemeine Umlagen
			Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Erträge aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.
		(411)	Schlüsselzuweisungen
		(4111)	Schlüsselzuweisungen vom Land
			Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüssel bedarfskonkret oder finanzkraftabhängig berechnet.
		(412)	Bedarfszuweisungen
		(4121)	Bedarfszuweisungen vom Land
			Bedarfszuweisungen entsprechend § 17 FAG sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der

			kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben). Zuweisungen für laufende Zwecke in 4141.
		(4122)	Nichtzahlungswirksame Bedarfszuweisungen z. B. Umwandlung von Liquiditätshilfe nach § 17 FAG vergangener Jahre in Bedarfszuweisungen (vergleiche 6931)
		(413)	Sonstige allgemeine Zuweisungen Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.
		(4130)	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG
		(4131)	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis; Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise sowie für die Aufwendungen der Landkreise für die Kreisverwaltung; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinzahlungen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen.
		(4132)	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		(414)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auch Erträge aus Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
		(4140)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung
		(4141)	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, für Krankenhäuser, für Gesundheitsämter, für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge, für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, für Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, für Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen), für Fremdenverkehrsgemeinden, Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse, Anteil an der Feuerschutzsteuer, Zuweisungen nach § 16 Abs. 1 Satz 4 FAG
		(4142)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.
		(4143)	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
		(4144)	Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 260, 261 SGB III)
		(4145)	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		(4146)	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Förderungszuschüsse von Sparkassen
		(4147)	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse
		(4148)	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen, Zuschüsse in Form von Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Erträge rechtlich selbständiger Stiftungen
		(418)	Allgemeine Umlagen
		(4182)	Allgemeine Umlagen von Gemeinden

			z. B. Kreisumlage; Verbandsgemeindeumlage Sonstige Transfererträge zu 421 und 422
		(419)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II
		(4191)	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende aus Leistungen nach § 22 SGB II
		(4192)	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		(4193)	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II
	42		Sonstige Transfererträge Unter sonstigen Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Erträge zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (421) und (422) gehören alle Kostenersätze (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigungsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld, Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
		(421)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		(4211)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
		(4212)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige
		(4213)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
		(4214)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
		(4215)	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		(422)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		(4221)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
		(4222)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige
		(4223)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
		(4224)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
		(4225)	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		(423)	Schuldendiensthilfen Erträge aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
		(4230)	Schuldendiensthilfen vom Bund
		(4231)	Schuldendiensthilfen vom Land z. B. im Rahmen von Kominvest
		(4232)	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		(4233)	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.
		(4234)	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
		(4235)	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		(4236)	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
		(4237)	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
		(4238)	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
		(429)	Andere sonstige Transfererträge
		(4291)	Andere sonstige Transfererträge

			Sammelposition für die Transfererträge, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werden können
43			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	(431)		Verwaltungsgebühren
		(4311)	Verwaltungsgebühren <p>Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 4562</p>
	(432)		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		(4321)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte <p>Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchtierumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Anschlussbeiträge für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881</p>
	(436)		Zweckgebundene Abgaben
		(4361)	Zweckgebundene Abgaben <p>Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch Säumniszuschläge, Stundungszinsen in 4562</p>
44			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	(441)		Erträge aus Mieten und Pachten
		(4411)	Erträge aus Mieten und Pachten <p>Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung</p>
	(442)		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
		(4421)	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten <p>Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte oder als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst waren; Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere, für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste</p>
	(446)		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		(4461)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte <p>Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer</p>

			Aufsichtsratsstätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen.
		(448)	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Einzahlungen aus dem Verkauf in 4421, 454-; Mieten und Pachten in 4411; Zuweisungen für laufende Zwecke in 414-
		(4480)	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund Anteil des Bundes an den bzw. Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach §§ 274 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, Versorgungslasten
		(4481)	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
		(4482)	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsatzes; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben
		(4483)	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden Erstattung von Verwaltungskosten; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 4485
		(4484)	Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
		(4485)	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, Sparkassen und Sparkassenzweckverbände
		(4486)	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen z. B. Erstattungen von der GEZ; Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
		(4487)	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
		(4488)	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen

45		Sonstige ordentliche Erträge
	(451)	Konzessionsabgaben
	(4511)	Konzessionsabgaben Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Erträge und Aufwendungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
	(452)	Erstattung von Steuern
	(4521)	Erstattung von Steuern auch Umsatzsteuerrückerstattungen
	(453)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
	(4531)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Gegenkonto 2311
	(4532)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge Gegenkonto 2321
	(4533)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Gegenkonto 2331
	(4534)	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Gegenkonto 2391
	(454)	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesondert nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden (Buchgewinne). Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen in 4551, Außerordentliche Erträge sind entsprechend § 2 Abs. 3 GemHVO Doppik in 4911 einzuordnen
	(4541)	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen; Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Erträge aus Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Erträge aus Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. in 4521
	(4542)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer entsprechend § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik, bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 410 Euro ohne Umsatzsteuer bei einer Wahl der Abschreibung nach § 40 Abs. 2 GemHVO Doppik
	(4543)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik). Vgl. Konto 0822 Sammelposten
	(4544)	Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 410 bzw. 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 2 bzw. Abs. 3 GemHVO Doppik).
	(4545)	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
	(455)	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
	(4551)	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen Erträge aus Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital

			Gewinnanteile in 4651
	(456)		Besondere Erträge
		(4561)	Bußgelder Erträge aufgrund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Erträge aufgrund von Disziplinarstrafen
		(4562)	Säumniszuschläge Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
		(4563)	Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw. Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (Aufwand).
		(4564)	Fehlbelegungsabgabe Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 4481
	(458)		Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
		(4581)	Erträge aus Zuschreibungen Auch Zuschreibungen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung ganz oder teilweise wegfällt.
		(4582)	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt
		(4583)	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
	(459)		Andere sonstige ordentliche Erträge
		(4591)	Andere sonstige ordentliche Erträge Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen
46			Finanzerträge
	(461)		Zinserträge aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Erträge aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen
		(4610)	Zinserträge vom Bund
		(4611)	Zinserträge vom Land
		(4612)	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		(4613)	Zinserträge von Zweckverbänden und dgl.
		(4614)	Zinserträge von gesetzlichen Sozialversicherungen
		(4615)	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		(4616)	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
		(4617)	Zinserträge von Kreditinstituten
		(4618)	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen
		(4619)	Zinserträge aus ausländischen Bereichen
	(465)		Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		(4651)	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.

			B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen Erträge aus dem Verkauf gehören in 4551
	(469)		Sonstige Finanzerträge
		(4691)	Sonstige Finanzerträge Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Ertrag aus Steuerrückzahlungen); Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen Der Ertrag aus Steuererstattungen ist beim entsprechenden Aufwandskonto abzusetzen (§ 15 Abs. 1 GemHVO Doppik), z. B. Erstattung von Anteilen der Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
47			Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
	(471)		Aktivierete Eigenleistungen
		(4711)	Aktivierete Eigenleistungen Eigenleistungen sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Aktiviereten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktiviereter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der Aktivierung der Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird.
	(472)		Bestandserhöhungen
		(4721)	Bestandserhöhungen Erhöhungen des Bestands an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr; Grundlage der Ermittlung der Bestandserhöhungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandserhöhungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.
48			Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
	(481)		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
		(4811)	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten zur Erstellung der Produkte entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden in den Teilergebnisrechnungen gem. § 4 Abs. 3 GemHVO Doppik ausgewiesen, da sie Bestandteil des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenaufkommens der Organisationseinheiten darstellen. Hierunter fallen keine Kostenerstattungen von Dritten.
49			Außerordentliche Erträge
	(491)		Außerordentliche Erträge
		(4911)	Außerordentliche Erträge Diese beruhen auf außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Erträge können sein: Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen, Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen sowie Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde anfallen, sind nicht als außerordentlich zu klassifizieren (vgl. 454).
5			Aufwendungen
50			Personalaufwendungen
		(501)	Dienstaufwendungen Dienstbezüge, Stel lenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge; Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Arbeitnehmer); Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Dienstwohnung, Dienstgrundstücke Nicht zu den Personalaufwendungen zählen die Zahlungen des Kindergeldes
		(5011)	Dienstaufwendungen für Beamte Bezüge der Beamten, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse

		(5012)	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende
		(5019)	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 5011 bis 5012 aufteilbar; Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 5021 bis 5022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volkshochschulen, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen; Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u. a.); Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligengesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Pauschalierte Lohnsteuer für geringfügige Beschäftigung sächlicher Aufwand in 5431
		(502)	Beiträge zu Versorgungskassen Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 511; Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 503; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 504
		(5021)	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte
		(5022)	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer
		(5029)	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte Vergleiche Konto 5019
		(503)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Nachversicherung von Beamten Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
		(5031)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte
		(5032)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		(5039)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal Vergleiche Konto 5019
		(504)	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		(5041)	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.
51			Versorgungsaufwendungen
		(511)	Versorgungsaufwendungen Ruhegelder, Pensionen für Beamte auf Zeit (vgl. § 35 Abs. 1 S. 4 GemHVO Doppik), Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder

		(5111)	Versorgungsaufwendungen für Beamte
		(5112)	Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer
		(5119)	Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte
	(513)		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 5441
		(5131)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Beamte
		(5132)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer
		(5139)	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
	(514)		Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
		(5141)	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
	(515)		Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger
		(5151)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden
	(516)		Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
		(5161)	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden
52			Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	(521)		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		(5211)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgabenaufwand) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen; Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage; Küchen und Wäschereianlagen; Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen; Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.); Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke; Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); der Aufwand für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Aufwand aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Wartungsvertrag Heizungsanlage
	(522)		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
		(5221)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung einschließlich Materialaufwand von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren; Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen, Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien; sonstigen

			unbebauten Grundstücken Erstattung von Aufwand für die Straßenunterhaltung in 545, z. B. an den Landkreis in 5452
	(523)		Aufwendungen für Mieten und Pachten
		(5231)	Aufwendungen für Mieten und Pachten Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibanlagen
		(5232)	Aufwendungen für Leasing Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in 7821, 783-
	(524)		Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		(5241)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Aufwand für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung
	(525)		Unterhaltung des beweglichen Vermögens
		(5251)	Haltung von Fahrzeugen Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherungsbeiträge, GEZ-Gebühren; Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen in 5291 Garagenunterhaltung in 5211, Garagenmiete in 5231
		(5255)	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Einschließlich Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer; Wartungsverträge für IT-Geräte, soweit nicht in anderen Konten zugeordnet
	(526)		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
		(5261)	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung, Umschulung
	(527)		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
		(5271)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen; bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten;

			Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn), sowie für Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II (1-Euro-Jobs)
	(528)		Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten
		(5281)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel; Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Werkstättenbedarf; EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; Baumaterial als Vorrat; Futtermittel; Saat- und Pflanzgut, Düngemittel; Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
	(529)		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
		(5291)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechend Vertrag; auch Kontoführungsgebühren
53			Transferaufwendungen Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.
	(531)		Zuwendungen für laufende Zwecke Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt; Unter Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Aufwendungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungsaufwand soweit nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investive Maßnahmen entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 GemHVO Doppik.
		(5310)	Zuweisungen an den Bund Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
		(5311)	Zuweisungen an das Land Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen Abführung der von den Gemeinden erhobenen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX an die Hauptfürsorgestelle - Land (siehe auch 5312); Abwasserabgaben anstelle der Einleiter
		(5312)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Abführung der von den Gemeinden erhobenen Schwerbehindertenabgabe an die Hauptfürsorgestelle - Gemeindeverband (Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverband u. a.); Von der kommunalen Hauptfürsorgestelle an Gemeinden (Gemeindeverbände) gezahlte Zuweisungen aus der Schwerbehindertenabgabe; Bedarfszuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeinden in 5352
		(5313)	Zuweisungen an Zweckverbände Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
		(5314)	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Abführung des 40 v. H. Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen
		(5315)	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

			an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
		(5316)	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen für Einrichtungen der Bundespost, Bundesbahn, z. B. für Haltestellen
		(5317)	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften
		(5318)	Zuschüsse an übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortsverschönerungswettbewerbe, als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr; Soziale Leistungen an natürliche Personen in 533-
		(532)	Schuldendiensthilfen Aufwendungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
		(5320)	Schuldendiensthilfen an den Bund
		(5321)	Schuldendiensthilfen an das Land
		(5322)	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegeländen
		(5323)	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl. Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
		(5324)	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen
		(5325)	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. Ä.
		(5325)	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		(5326)	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		(5327)	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
		(5328)	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens
		(533)	Sozialtransferaufwendungen
		(5331)	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII; Leistungen nach dem SGB II sind in 5333 ff. einzuordnen
		(5332)	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Sozialhilfeleistungen nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen

			nach 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII
		(5333)	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
		(5334)	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
		(5335)	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
		(5336)	Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		(5337)	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		(5338)	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
		(5339)	Sonstige soziale Leistungen Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
		(534)	Steuerbeteiligungen
		(5341)	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		(5342)	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
		(535)	Allgemeine Zuweisungen Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.
		(5351)	Allgemeine Zuweisungen an Land
		(5352)	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		(5353)	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
		(5354)	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		(537)	Allgemeine Umlagen Aufwendungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.
		(5371)	Allgemeine Umlagen an das Land und Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages
		(5372)	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage
		(5373)	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen
		(539)	Sonstige Transferaufwendungen
		(5391)	Sonstige Transferaufwendungen sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
54			Sonstige ordentliche Aufwendungen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können
		(541)	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
		(5411)	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

			Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwandsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale u. a.; Aufwand aus Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
		(542)	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		(5421)	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
		(5429)	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Schülerbeförderungskosten; Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
		(543)	Geschäftsaufwendungen
		(5431)	Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, erworbene Software bis 150 Euro Kontoführungsgebühren in Konto 5291
		(544)	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		(5441)	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 503 Der Aufwand aus Steuerrückzahlungen ist beim entsprechenden Ertragskonto abzusetzen (§ 15 Abs. 1 GemHVO Doppik), z. B. Rückzahlung von Gemeindeanteilen an der Einkommen- oder Umsatzsteuer in den Konten 4021 bzw. 4022.
		(545)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Aufwand aus Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr vom Ertrag abgesetzt
		(5450)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund
		(5451)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge
		(5452)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen für gemeinsame Bürgermeister, Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. Ä.; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach den SGB, der VO zur Kriegsopferfürsorge, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen
		(5453)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände

		(5454)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen
		(5455)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		(5456)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		(5457)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen
		(5458)	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche
		(546)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
		(5461)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
		(5462)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
		(5463)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
		(5464)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften beim Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		(5465)	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		(5466)	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft
	(547)		Wertminderungen bei Vermögensgegenständen Grundlage der Ermittlung der Wertminderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Wertminderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben.
		(5471)	Wertminderungen bei Sachanlagen Buchverluste bei ordentlichen Anlagenabgängen. Buchverluste, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde anfallen, aber aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht zum außerordentlichen Aufwand zählen. (Wertminderungen im Sinne einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO Doppik bei unbebauten und bebauten Grundstücken in 5711, Buchverluste aus Veräußerungen im Rahmen außerordentlicher Aufwendungen in 5911)
		(5472)	Wertminderungen bei Finanzanlagen Hierunter werden grundsätzlich nur realisierte Verluste erfasst.
		(5473)	Wertminderungen beim Umlaufvermögen Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z. B. durch Niederschlagung und Erlass in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB)
	(548)		Besondere ordentliche Aufwendungen
		(5481)	Bußgelder
		(5482)	Säumniszuschläge
		(5483)	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		(5484)	Fehlbelegungsabgabe
	(549)		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		(5491)	Verfügungsmittel z. B. dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Mittel (§ 12 GemHVO Doppik)
		(5492)	Fraktionszuwendungen Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.
		(5493)	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

55		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
	(551)	Zinsaufwendungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesene Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte
	(5510)	Zinsaufwendungen an Bund
	(5511)	Zinsaufwendungen an Land
	(5512)	Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	(5513)	Zinsaufwendungen an Zweckverbände und dgl.
	(5514)	Zinsaufwendungen an gesetzliche Sozialversicherungen
	(5515)	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
	(5516)	Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen
	(5517)	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
	(5518)	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereichen
	(5519)	Zinsaufwendungen an sonstigen ausländischen Bereichen
	(559)	Sonstige Finanzaufwendungen
	(5591)	Kreditbeschaffungskosten z. B. Disagios, Abschlussgebühren, Provisionen
	(5592)	Verzinsung von Steuernachforderungen Zinsaufwand aufgrund Steuernachforderung Dritter
	(5599)	Sonstige Finanzaufwendungen z. B. Zinsaufwand im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung
57		Bilanzielle Abschreibungen entsprechend § 40 GemHVO Doppik
	(571)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	(5711)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Hierzu gehören z. B. immaterielle Vermögensgegenstände; unbebaute Grundstücke; bebaute Grundstücke; Infrastrukturvermögen; Bauten auf fremden und eigenen Grund und Boden; Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler; Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattungen; Sammelposten für Vermögensgegenstände von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 1 bis 4 GemHVO Doppik)
	(572)	Abschreibungen auf Finanzanlagen
	(5721)	Abschreibungen auf Finanzanlagen Finanzanlagen werden hier entsprechend § 40 Abs. 4 GemHVO Doppik außerplanmäßig abgeschrieben.
	(573)	Abschreibungen auf Umlaufvermögen
	(5731)	Abschreibungen auf Umlaufvermögen (vgl. § 40 Abs. 5 GemHVO Doppik)
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
	(581)	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
	(5811)	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Organisationseinheiten entstehen
59		Außerordentliche Aufwendungen
	(591)	Außerordentliche Aufwendungen
	(5911)	Außerordentliche Aufwendungen Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden und von wesentlicher Bedeutung sind; z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Buchverluste aus Vermögensveräußerungen im Rahmen der Außerordentlichkeit
6		Einzahlungen
60		Steuern und ähnliche Abgaben
	601	Realsteuern
	6011	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe
	6012	Grundsteuer B sonstige Grundstücke

		6013	Gewerbsteuer Gewerbsteuerumlage in 7341
	602		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
		6021	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		6022	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
	603		Sonstige Gemeindesteuern
		6031	Vergnügungsteuer
		6032	Hundsteuer
		6033	Jagdsteuer In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
		6034	Zweitwohnungsteuer
		6039	Sonstige örtliche Steuern
	604		Steuerähnliche Einzahlungen soweit nicht zweckgebunden
		6042	Abgaben von Spielbanken
		6049	Sonstige steuerähnliche Einzahlungen Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, Nicht verteilte Jagdpachteinzahlungen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw. Zweckgebundene Einzahlungen in 6361
	605		Ausgleichsleistungen
		6051	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz In Sachsen-Anhalt nicht mehr belegt
		6052	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des SGB II u. a. Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform
		6053	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG der Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Landesmittel
61			Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuwendungen und allgemeine Umlagen können auch als allgemeine Transferleistungen (hier: Erträge) bezeichnet werden. Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Begriff Zuwendungen zusammengefasst. Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Bei der Kontierung der Einzahlungen aus Zuwendungen wird je nach Zuwendungsgeber zwischen verschiedenen Bereichen differenziert. Die entsprechend anzuwendende Bereichsabgrenzung ist in die Kontenübersicht integriert.
	611		Schlüsselzuweisungen
		6111	Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen und besondere Ergänzungszuweisungen des Landes an seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüssel bedarfskonkret oder finanzkraftabhängig berechnet.
	612		Bedarfszuweisungen
		6121	Bedarfszuweisungen vom Land

			<p>Bedarfszuweisungen entsprechend § 17 FAG sind zum einen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund besonderer Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind. Hierzu zählen z. B. pauschale Zuweisungen an Kommunen zum Ausgleich besonderer Belastungen aus ihrer Funktion als anerkannter Kurort, pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren sowie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von besonderen Härten insbesondere aus dem Ausgleichsstock nach FAG. Zum anderen können Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen oder für besondere Situationen gewährt werden (z. B. Zuweisungen zu Maßnahmen, die der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung dienen, Zuweisungen zum einmaligen Ausgleich von Härten, die sich bei der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben).</p> <p>Zuweisungen für laufende Zwecke in 6141; Zuweisungen für Investitionen in 6811 Liquiditätshilfe in 6931</p>
	613		<p>Sonstige allgemeine Zuweisungen</p> <p>Hier werden konsumtive Zuweisungen gebucht, die keiner Zweckbindung unterliegen und nicht den Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen zuzuordnen sind. Über ihre Verwendung kann die Kommune frei entscheiden.</p>
		6130	<p>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</p> <p>Ausgleichsleistungen gem. Art. 106 Abs. 8 GG</p>
		6131	<p>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</p> <p>Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis; Finanzzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden und Landkreise sowie für die Aufwendungen der Landkreise für die Kreisverwaltung; Zuweisung (Überlassung) der Verwaltungseinzahlungen nach Kosten- und Gebührengesetzen, der Geldbußen und Verwarnungsgelder; Überlassung des Kostenaufkommens der Kreisverwaltung; Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse, soweit nicht Schlüsselzuweisungen</p>
		6132	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
	614		<p>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>auch Rückzahlungen soweit nicht im lfd. Jahr von der Auszahlung abgesetzt</p>
		6140	<p>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</p> <p>Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs; für Aufgaben der Jugendhilfe; für kulturelle Einrichtungen; zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung</p>
		6141	<p>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</p> <p>Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, zu den Kosten der Schülerbeförderung, für Kindergärten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendfürsorge; soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche; Erholungskuren für minderbemittelte alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes, für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe, für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr (soweit nicht an Verkehrsunternehmen), für Fremdenverkehrsgemeinden, Personalkostenzuschüsse; Betriebskostenzuschüsse, Anteil an der Feuerschutzsteuer, Zuweisungen nach § 16 Abs. 1 Satz 4 FAG</p>
		6142	<p>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p> <p>Zuweisungen für Schulen und andere Bildungseinrichtungen, für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem Schwerbehindertengesetz, für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und dgl.</p>
		6143	Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
		6144	<p>Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen</p> <p>Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§§ 260, 261 SGB III) soweit nicht 6814</p>
		6145	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		6146	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</p> <p>Förderungszuschüsse von Sparkassen</p>
		6147	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</p> <p>Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb, Förderungszuschüsse</p>

		6148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen Zuschüsse von Kirchen für Kindergärten; Zuschüsse von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; Zuschüsse von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; Spenden, Schenkungen, Erbschaften; Einzahlungen aus Erträgen rechtlich selbständiger Stiftungen
		618	Allgemeine Umlagen
		6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden z. B. Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage Sonstige Transfereinzahlungen zu 621 und 622
		619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem SGB II
		6191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende aus Leistungen nach §22 SGB II
		6192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II aus Leistungen nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		6193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden aus Leistungen nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
62			Sonstige Transfereinzahlungen Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu (621) und (622) gehören alle Kostenersätze (einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung), die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld, Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden.
		621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		6211	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
		6212	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
		6213	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
		6214	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
		6215	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
		6221	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
		6222	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
		6223	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Leistungen von Sozialleistungsträgern
		6224	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Sonstige Ersatzleistungen
		6225	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		623	Schuldendiensthilfen Einzahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
		6230	Schuldendiensthilfen vom Bund
		6231	Schuldendiensthilfen vom Land z. B. im Rahmen von Kominvest
		6232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		6233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden und dgl.

		6234	Schuldendiensthilfen von gesetzlichen Sozialversicherungen
		6235	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		6236	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
		6237	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
		6238	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
	629		Andere sonstige Transfereinzahlungen
		6291	Andere sonstige Transfereinzahlungen Sammelposition für die Transfereinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Kontenarten zugeordnet werden können
63			Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	631		Verwaltungsgebühren
		6311	Verwaltungsgebühren Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen usw., Vermessungs- (Abmarkungs-) gebühren, Fischereigegebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. ä. für andere (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. in 6562
	632		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		6321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete; Entgelte der Verkehrsunternehmen; für EDV-Leistungen; für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, sowie der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Abwasserbeseitigung (einschl. Einnahmen aus der Abwägung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe); Entgelte für die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.; Entgelte für Pflege von Gräbern; für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; für bakteriologische Untersuchungen; Parkgebühren; Wiegegebühren; Zuchtumlagen; Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlings für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden; Kindergartenbeiträge; Anschlussbeiträge für die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser in 6881
	636		Zweckgebundene Abgaben
		6361	Zweckgebundene Abgaben Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Ausgleichsabgabe auf Frischfleisch; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. ä. vgl. 6562
64			Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
	641		Einzahlungen aus Mieten und Pachten
		6411	Einzahlungen aus Mieten und Pachten Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen; Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Einzahlungen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals, sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
	642		Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten
		6421	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte oder als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst waren; Einzahlungen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art; Erlöse für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere,

			für Erzeugnisse und Leistungen von Werk- und Produktionsstätten, aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), für Altmaterial, aus der Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste
		646	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
		6461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ersatzleistungen für Schadensfälle; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit; Ersätze für die Benutzung von Anstaltseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und -belegärzte; Ersätze für die private Nutzung der Fernsprech- und sonstiger Kommunikationseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, soweit diese nicht unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen. Zahlungen für Schäden an Vermögensgegenständen in 683-
		648	Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen. Einzahlungen aus dem Verkauf in 6421, 654-; Mieten und Pachten in 6411; Zuweisungen für laufende Zwecke in 614-
		6480	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund Anteil des Bundes an den Erstattungen von Kosten der Sozial- und Jugendhilfe, der Krankenversorgung nach § 274 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen, der Sozialhilfeträger, der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen, der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland, Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz für eigene Beschäftigte; Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes, soweit nicht für Rechnung des Bundes; Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Versorgungslasten
		6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land Erstattung von Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide u. ä.; Dienstbezügen und Versorgungslasten, Schülerbeförderungskosten; Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; sozialen Leistungen, der von dem örtlichen Träger der Sozialhilfe auftragsweise erbrachten Leistungen, der von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe), Ausgaben für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; Pauschalen für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
		6482	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Bürgermeister in Personalunion, EDV), Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder aufgrund Gesetzes; Erstattung von Kosten des Feuerwehreinsetzes; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Anteil an den Versorgungslasten; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Erstattungen zur Kriegsopferfürsorge; Erstattungen der Ausgaben von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattungen für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen u. a.; Pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben
		6483	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Gastschulbeiträge; Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden bei 6485
		6484	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung
		6485	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, Sparkassen und Sparkassenverbänden
		6486	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

			z. B. Erstattungen von der GEZ , Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der öffentlichen Zusatzversorgung
		6487	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen und dgl.; Für die Einziehung von Beiträgen; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr
		6488	Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
65			Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
	651		Konzessionsabgaben
		6511	Konzessionsabgaben Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Dieses betrifft vor allem den Wasser-, Strom- und sonstigen Energiebereich. Konzessionsabgaben von fremden wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen, die ihre gesamten Einzahlungen und Auszahlungen im Gemeindehaushalt nachweisen (sog. Bruttounternehmen)
	652		Erstattungen von Steuern
		6521	Erstattungen von Steuern auch Umsatzsteuerrückerstattungen
	656		Besondere Einzahlungen
		6561	Bußgelder Einzahlungen aufgrund von Ordnungsstrafen, Einzahlungen aus Verwarnungs- und Bußgeldern, Zwangsgeldern, Abstandszahlungen (z. B. für Wohnraum, der nicht für Wohnzwecke genutzt und somit zweckentfremdet wird), Sühnegeldern aus Schiedsamtverfahren sowie Einzahlungen aufgrund von Disziplinarstrafen
		6562	Säumniszuschläge Säumniszuschläge (inkl. Mahn-, Vollstreckungsgebühren), Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht bei der Hauptforderung gebucht werden.
		6563	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger der Kommune, für die Erfüllung der Verbindlichkeit der Kommune einzustehen. Der Gewährvertrag dagegen bezeichnet eine vertragliche Verpflichtung, die das Entstehen für einen geschuldeten oder sonstigen Erfolg oder eine Leistung bzw. den Nichteintritt eines Erfolgs, eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand hat. Ein Gewährvertrag begründet stets eine Eventualverbindlichkeit. Bürgschaften sind dagegen nur unter Eventualverbindlichkeiten zu erfassen, wenn die Kommune für einen Dritten einsteht (mögliche Auszahlung).
		6564	Fehlbelegungsabgabe Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt Verwaltungskostenerstattungen für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei 6481
	659		Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		6591	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Konventionalstrafen; Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz; Einbehaltenes Disagio bei der Hingabe von Darlehen; Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Einzahlungen auf bereits in früheren Jahren ausgebuchte Forderungen
66			Zinsen und ähnliche Einzahlungen
	661		Zinseinzahlungen aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren, Bausparverträgen; aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Betriebe; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen

		6610	Zinseinzahlungen vom Bund
		6611	Zinseinzahlungen vom Land
		6612	Zinseinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
		6613	Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dgl.
		6614	Zinseinzahlungen von gesetzlichen Sozialversicherungen
		6615	Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		6616	Zinseinzahlungen von öffentlichen Sonderrechnungen
		6617	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten
		6618	Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich
		6619	Zinseinzahlungen vom sonstigen ausländischen Bereich
	665		Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
		6651	Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform; Dividenden; Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen
	669		Sonstige Finanzeinzahlungen
		6691	Sonstige Finanzeinzahlungen Übrige Ausschüttungen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile des Gesellschafters; Rückvergütungen (ohne Steuererstattungen); Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
		6692	Steuererstattungen z. B. Teilerstattung der Gewerbesteuerumlage vom Land
68			Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
	681		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen. Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln nach dem Baugesetzbuch, bei den Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Investitionen Dritter gemäß § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik. Weiterhin sind hier Schenkungen, Spenden und anderer unentgeltlicher Erwerb, soweit die durchgeführte Maßnahme zu einer Aktivierungspflicht führt, einzuordnen.
		6810	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Bund Zuweisungen des Bundes für den Verkehrsausbau, den U-Bahnbau, aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und dgl.
		6811	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; für den Bau und Ausbau von Straßen, für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; für die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.; für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; Investitionspauschale nach § 16 FAG, Investitionszuweisungen- aus der Abwasserabgabe
		6812	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen der Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindergärten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
		6813	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von Zweckverbänden
		6814	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von gesetzlichen Sozialversicherungen Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
		6815	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		6816	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
		6817	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

			von privaten Unternehmen
		6818	Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von übrigen Bereichen
	682		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen
		6821	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen). Einzahlungen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/Gemeindeverband, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw., Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; Verkauf von Teilen des Infrastrukturvermögens; Verkauf von Bauten auf fremdem Grund und Boden; Verkauf von Denkmälern Abfindungen für Steuerausfälle und dgl. In 6521
		683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen Hierzu gehören Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere; Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände
		6831	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer entsprechend § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik, bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 410 Euro ohne Umsatzsteuer bei einer Wahl der Abschreibung nach § 40 Abs. 2 GemHVO Doppik
		6832	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik). Vgl. Konto 0822 Sammelposten
		6833	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 410 bzw. 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 2 bzw. Abs. 3 GemHVO Doppik).
		6834	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
	684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten; Rückflüsse von Eigenkapital Gewinnanteile in 6651
		6842	Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien
		6843	Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht-börsennotierten Aktien
		6844	Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten und Kapitaleinlagen Dritter
		6845	Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten
		6846	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren
		68460	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund
		68461	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Land
		68462	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		68463	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
		68464	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		68465	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		68466	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
		68467	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten
		68468	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
		68469	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
		6847	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren
		68470	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund
		68471	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Land

		68472	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		68473	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
		68474	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		68475	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		68476	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
		68477	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten
		68478	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
		68479	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
		6848	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten
		6849	Sonstige Finanzanlagen
		685	Einzahlungen für Baumaßnahmen
		6851	Einzahlungen für Baumaßnahmen Beteiligung Dritter an Baumaßnahmen der Kommune, wobei die Kommune oder ein von ihr Beauftragter Bauherr ist, insbesondere aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Eisenbahnkreuzungsgesetz).
		688	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
		6881	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Straßenbaubeiträge, Anschlussbeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach den Kommunalabgaben- bzw. Gemeindeabgabengesetzen und auf zivilrechtlicher Grundlage. Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen (z. B. für Kinderspielplätze). Die Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		689	Sonstige Investitionseinzahlungen
		6891	Sonstige Investitionseinzahlungen
	69		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
		691	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Bei diesen Papieren handelt es sich um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.
		6911	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen
		69111	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		69112	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		69113	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		69116	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		69117	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		69118	Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		692	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen Stellen aufgenommen haben. Bezüglich Investitionsförderungsmaßnahmen vergleiche § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik.
		6920	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund
		69201	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69202	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69203	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre

		6921	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land
		69211	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69212	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69213	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6922	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		69221	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69222	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69223	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6923	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
		69231	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69232	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69233	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6924	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		69241	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69242	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69243	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6925	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		69251	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69252	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69253	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6926	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
		69261	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69262	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		69263	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		6927	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten
		69271	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		69272	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		69273	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		69276	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		69277	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		69278	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		6928	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
		69281	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		69282	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		68283	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre

		6929	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
		69291	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		69292	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		69293	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		69296	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		69297	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		69298	Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	693		Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
		6930	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Bund
		6931	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land
			Liquiditätshilfe nach § 17 FAG
		6932	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		6933	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Zweckverbänden und dgl.
		6934	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		6935	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		6936	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei öffentlichen Sonderrechnungen
		6937	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten
		6938	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen inländischen Bereich
		6939	Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen ausländischen Bereich
	694		Sonstige Wertpapierschulden
		6941	Sonstige Wertpapierschulden
		69411	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		69412	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		69413	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		69416	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		69417	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		69418	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	695		Rückflüsse von Ausleihungen
			Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (Kontengruppe 131) mindern
		6950	Rückflüsse von Ausleihungen an Bund
		6951	Rückflüsse von Ausleihungen an Land
		6952	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		6953	Rückflüsse von Ausleihungen an Zweckverbänden und dgl.
		6954	Rückflüsse von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		6955	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		6956	Rückflüsse von Ausleihungen an öffentlichen Sonderrechnungen
		6957	Rückflüsse von Ausleihungen an Kreditinstitute
		6958	Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche
		6959	Rückflüsse von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche
	(699)		Weitere sonstige Einzahlungen
		(6991)	Durchlaufende Posten
			Entsprechend § 28 Abs. 2 GemHVO Doppik, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten nicht erforderlich ist.
		(6999)	Vorläufige Rechnungsvorgänge
			Entsprechend § 28 Abs. 2 GemHVO Doppik, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist (nicht geklärte Einzahlungen).
	7		Auszahlungen
	70		Personalauszahlungen
		701	Dienstauszahlungen und dgl.
			Dienstbezüge, Stellszulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Urlaubsgeld, andere Zulagen und Zuschläge; Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand,

			Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamte, Arbeitnehmer); Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Dienstwohnung, Dienstgrundstücke Zahlungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure, freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltsaufwand (7211, 7221) oder bei Bauauszahlungen (785-).
		7011	Dienstauszahlungen und dgl. an Beamte Bezüge der Beamten, Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
		7012	Dienstauszahlungen und dgl. an Arbeitnehmer Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen; Vergütungen für Ärzte im Beschäftigtenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (Dienstordnungs-Angestellte); Krankenbezüge; Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwestern, auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt; Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende
		7019	Dienstauszahlungen und dgl. an sonstige Beschäftigte Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 bis 7012 aufteilbar; Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7021 bis 7022 aufteilbar; Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, z. B. Dozenten an Volkshochschulen, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen (Dirigenten, Solisten, Sänger, Tänzer, u. a.); Entgelte im Rahmen ABM- und weiterer Maßnahmen; Entgelte für Beschäftigte nach dem Bundesfreiwilligengesetz; Entgelte des sogenannten Kombilohnes; Pauschalierte Lohnsteuer für geringfügige Beschäftigung sächliche Auszahlungen in 7431
		702	Beiträge zu Versorgungskassen Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Zahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in 711-, Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) in 703, Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in 704
		7021	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte
		7022	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer
		7029	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte Vergleiche Konto 7019
		703	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
		7031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Beamte
		7032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für Arbeitnehmer
		7039	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstauszahlungen und dgl. für sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		704	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
		7041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger

			einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger; Unfallfürsorge, Ausgaben für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl., Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Ausgaben für Schutzimpfungen u. ä.
	71		Versorgungsauszahlungen
		711	Versorgungsauszahlungen Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Sterbegelder
		7111	Versorgungsauszahlungen an Beamte
		7112	Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer
		7119	Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte
		713	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse; Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; Nachversicherung von Beamten; Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 7441
		7131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Beamte
		7132	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an Arbeitnehmer
		7139	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsauszahlungen an sonstige Beschäftigte Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
		714	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger
		7141	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
	72		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
		721	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben; Laufende Unterhaltung (einschl. Materialauszahlungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, Seilpost u. ä.), Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.); die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden; Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten; Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werterhöhende Maßnahmen in 785- Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte in 701-
		722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
		7221	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben von Straßen, Wegen, Brücken, Unterführungen, Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen, Parkuhren Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Gewässern; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Campingplätzen,

			Trimpfad, Wander- und Erholungswegen; Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme, Abfallverbrennungsanlagen, Mülldeponien sonstigen unbebauten Grundstücken Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in 745-, z. B. an den Landkreis in 7452
		723	Auszahlungen für Mieten und Pachten
		7231	Auszahlungen für Mieten und Pachten Miet- und Pachtauszahlungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände, Mieten für Fernsprech- und Fernschreibenanlagen
		7232	Auszahlungen für Leasing Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in 7821, 783_
		724	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		7241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume, wie Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge; Hausgebühren, z. B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung; Heizung, z. B. Heizmaterial, Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnl., Ungezieferbekämpfung; Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; Beleuchtung, Wasserversorgung, z. B. Gebühren und Entgelte einschl. Zählermiete für Wasser-, Gas und Strombezug (soweit nicht Heizung), Glühlampen, Leuchtstäbe usw.; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung
		725	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
		7251	Haltung von Fahrzeugen Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge; Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenbedarf, Werkstattbedarf, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren; Sonstige Kfz-Kosten, z. B. Mitgliedsbeiträge; andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger; Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Mitgliedsbeiträge (die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen) in 7291 Garagenunterhaltung in 7211, Garagenmiete in 7231
		7255	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände, soweit nicht in anderen Konten zugeordnet (z. B. Unterhaltung und Instandsetzung, Reparatur); Einschließlich Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer; Wartungsverträge für IT-Geräte
		726	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
		7261	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Aus- und Fortbildung, Umschulung
		727	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
		7271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, Spiel und Beschäftigungsmaterial; Schülerbücherei; statistische Prüfungen, für Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial, sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerung, Heimatfeste, Ausstellungen und sonst. kulturelle Veranstaltungen;

			bei Schulen für den Schwimmunterricht, die Benutzung von Bädern, freiwillige Unterrichtszweige, wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele; Schülerpreise, Abschlussgaben; Sachkosten für sonstige Beschäftigte (ABM, Kombilohn), sowie für Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 SGB II (1-Euro-Jobs)
		728	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
		7281	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf, EDV-Material, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, Baumaterial als Vorrat, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Streugut für den Straßenwinterdienst Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		729	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen
		7291	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Betreiben von Kindertagesstätten entsprechend Vertrag; auch Kontoführungsgebühren
73			Transferauszahlungen Unter Transferauszahlungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Auszahlungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferauszahlungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.
		731	Zuwendungen für laufende Zwecke Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind; sie untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs; Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind sowohl laufende als auch einmalige Auszahlungen zu verstehen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen; auch Rückzahlungen soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt; hierunter fallen auch Zuwendungen an Dritte für investive Maßnahmen entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 GemHVO Doppik
		7310	Zuweisungen an den Bund Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
		7311	Zuweisungen an das Land Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen Abführung der von den Gemeinden erhobenen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX an die Hauptfürsorgestelle - Land (s. auch 7312) Abwasserabgaben anstelle der Einleiter
		7312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen (z. B. Volksbücherei); Zuweisungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; Zuweisungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Abführung der von den Gemeinden erhobenen Schwerbehindertenabgabe an die Hauptfürsorgestelle - Gemeindeverband (Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverband u. a.); Von der kommunalen Hauptfürsorgestelle an Gemeinden (Gemeindeverbände) gezahlten Zuweisungen aus der Schwerbehindertenabgabe Bedarfszuweisungen der Kreise an finanzschwache Gemeinden in 7352
		7313	Zuweisungen an Zweckverbände Umlagen an Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Forstbetriebsverbände, Friedhofsverbände, Tierzuchtverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände
		7314	Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen

			Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Abführung des 40-v.H.-Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX an den Ausgleichsfonds beim BM für Arbeit durch die Hauptfürsorgestellen
		7315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung
		7316	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen für Einrichtungen der Deutschen Post, Deutschen Bahn, z. B. für Haltestellen
		7317	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen, Prämien bei Körungen und Wettbewerben, zum Milchkontrolldienst; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, Waldgenossenschaften
		7318	Zuschüsse an übrige Bereiche Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine, an Obst- und Gartenbauvereine, für Denkmalpflege, für Ortverschönerungswettbewerbe, als Förderungsbeiträge, für Freiwillige Feuerwehr Soziale Leistungen an natürliche Personen in 733-
		732	Schuldendiensthilfen Auszahlungen aus Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
		7320	Schuldendiensthilfen an den Bund
		7321	Schuldendiensthilfen an das Land
		7322	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände Schuldendiensthilfen für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
		7323	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände und dgl. Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
		7324	Schuldendiensthilfen an gesetzliche Sozialversicherungen
		7325	Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände u. ä.
		7326	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		7327	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen Schuldendiensthilfen zur Ansiedlung von Gewerbe- oder Industriebetrieben, für Krankenhäuser, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen
		7328	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche Schuldendiensthilfen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Private für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten, an Bedienstete anstelle eines Arbeitgeberdarlehens
		733	Sozialtransferauszahlungen
		7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen, die nach den Sozialgesetzbüchern gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII, Leistungen nach dem SGB II sind in 7333 ff. einzuordnen
		7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

			Sozialhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Jugendhilfeleistungen nach 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen, einschließlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend Kapitel 4 SGB XII; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB XII
		7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
		7334	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung nach § 16a SGB II
		7335	Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
		7336	Arbeitslosengeld II Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		7337	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		7338	Mehraufwandsentschädigung an erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach § 16d SGB II (1-Euro-Jobs)
		7339	Sonstige soziale Leistungen Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz; Leistungen nach dem 1. und 2. SED Unrechtsbereinigungsgesetz; Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach § 276 LAG; Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, nach § 6b Bundeskindergeldgesetz und nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz
	734		Steuerbeteiligungen
		7341	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz
		7342	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit
	735		Allgemeine Zuweisungen Zuweisungen, die ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.
		7351	Allgemeine Zuweisungen an das Land
		7352	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		7353	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
		7354	Allgemeine Zuweisungen an gesetzliche Sozialversicherungen
	737		Allgemeine Umlagen Auszahlungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.
		7371	Allgemeine Umlagen an das Land und Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages
		7372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage
		7373	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen
	739		Sonstige Transferauszahlungen
		7391	Sonstige Transferauszahlungen sonstige Transferauszahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter; z. B. Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, Leistungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
74			Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit alle weiteren Auszahlungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 70 bis 73 nicht speziell zugeordnet werden können

	741		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen
		7411	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; Aufstockungsbetrag infolge Altersteilzeit; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Verzehrgelder an Kriminal- und Kontrollbeamte, Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale u. a.; Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, auch in Personalvertretungsangelegenheiten
	742		Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		7421	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den Kommunalverfassungsgesetzen, sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte (z. B. Bürgermeister, Beigeordnete) und sonstige ehrenamtlich Tätige, Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte und dgl.; Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; auch folgende Ausgaben an ehrenamtlich Tätige oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen: Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z. B. Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, Zuwendungen, Beihilfen), Reihenuntersuchung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr
		7429	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Schülerbeförderungskosten; Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
	743		Geschäftsauszahlungen
		7431	Geschäftsauszahlungen für den Bürobedarf, Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, für Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate und Anzeigen in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Sonstige Geschäftsauszahlungen, erworbene Software bis 150 Euro Kontoführungsgebühren in Konto 7291
	744		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
		7441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in 703
	745		Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gast Schülerbeiträge; Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Rückzahlungen soweit nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt
		7450	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund
		7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsofopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Beteiligung an den Versorgungslasten; Forstbesoldungsbeiträge
		7452	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen für gemeinsame Bürgermeister, Verwaltungsfachbeamte, Kassenbeamte, technische Beamte, Archivare, Forstpersonal, Hebammen u. ä. Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw. Gastschülerbeiträge, Schulkostenersätze bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Beiträge zur Kreisbildstelle; Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Pauschalierter Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen)

			für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Erstattungen nach dem SGB XII, der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen
		7453	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände
		7454	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen
		7455	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		7456	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		7457	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen
		7458	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche
	746		Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
		7461	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II
		7462	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuung und Beratung 16a SGB II
		7463	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 24 Abs. 3 SGB II
		7464	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften beim Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 19 ff. SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		7465	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16b, § 16c und § 16e SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
		7466	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft
	748		Besondere Auszahlungen
		7481	Besondere Auszahlungen Bußgelder
		7482	Besondere Auszahlungen Säumniszuschläge
		7483	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften
		7484	Besondere Auszahlungen Fehlbelegungsabgabe
	749		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
		7491	Verfügungsmittel z. B. dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Mittel (§ 12 GemHVO Doppik)
		7492	Fraktionszuwendungen Haushaltsmittel, die den Fraktionen von der Kommune zur Finanzierung des sächlichen und personellen Aufwands, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, bereitgestellt werden.
		7493	Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit u. a. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz
75			Zinsen und ähnliche Auszahlungen
	751		Zinsauszahlungen Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte
		7510	Zinsauszahlungen an den Bund
		7511	Zinsauszahlungen an das Land
		7512	Zinsauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		7513	Zinsauszahlungen an Zweckverbände
		7514	Zinsauszahlungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		7515	Zinsauszahlungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		7516	Zinsauszahlungen an öffentliche Sonderrechnungen
		7517	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute

		7518	Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereichen
		7519	Zinsauszahlungen an sonstigen ausländischen Bereich
	759		Sonstige Finanzauszahlungen
		7591	Kreditbeschaffungskosten z. B. Abschlussgebühren, Provisionen
		7592	Verzinsung von Steuernachzahlungen Zinsauszahlungen aufgrund Steuernachforderung Dritter
		7593	Steuerrückzahlungen
		7599	Sonstige Finanzauszahlungen z. B. Zinsen im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlung
78			Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
	781		Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Investitionen Dritter gemäß § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik
		7810	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen an Bund
		7811	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen an Land Rückzahlung von Fördermitteln in 7891, sofern nicht eine Einzahlungsabsetzung Konto 6811 erfolgte
		7812	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
		7813	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen an Zweckverbänden
		7814	Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsförderungsmaßnahmen an gesetzliche Sozialversicherungen
		7815	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
		7816	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		7817	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an private Unternehmen Zuschüsse für Industrieansiedlung, Errichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Nichtöffentliche Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften bzw. -gesellschaften, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe; einschließlich Zahlungsanteil aus ÖPP-Projekten
		7818	Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an übrige Bereiche Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck für Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Sportstätten
	782		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen
		7821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen. Hierher gehören auch Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerung von Grundstücken; Abfindungen aus Anlass von Gebietsveränderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einnahmen für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde/GV; Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz
	783		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden; Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Antiquitäten und Kunstgegenstände, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere; Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände
		7831	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer entsprechend § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik, bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 410 Euro ohne Umsatzsteuer bei einer Wahl der Abschreibung nach § 40 Abs. 2 GemHVO Doppik
		7832	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer

			Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik). Vgl. Konto 0822 Sammelposten
		7833	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 410 bzw. 150 Euro ohne Umsatzsteuer (vgl. § 40 Abs. 2 bzw. Abs. 3 GemHVO Doppik).
		7834	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
		7835	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
	784		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
		7842	Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien
		7843	Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien
		7844	Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten
		7845	Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten
		7846	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren
		78460	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund
		78461	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Land
		78462	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		78463	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
		78464	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		78465	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		78466	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
		78467	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten
		78468	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
		78469	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
		7847	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren
		78470	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Bund
		78471	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim Land
		78472	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		78473	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Zweckverbänden und dgl.
		78474	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		78475	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		78476	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei öffentlichen Sonderrechnungen
		78477	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren bei Kreditinstituten
		78478	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich
		78479	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen ausländischen Bereich
		7848	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten
	785		Auszahlungen für Baumaßnahmen Erweiterungs-, Neu- Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind, Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführung, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken; Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostation, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.; Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung; Auszahlungen für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind; Planung, Entwurf, Bauleitung. Ausgaben für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.
		7851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
		7852	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
		7853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
	789		Sonstige Investitionsauszahlungen
		7891	Sonstige Investitionsauszahlungen

			Hierunter fallen auch Rückzahlungen von Zuwendungen insbesondere an den Bund bzw. an das Land, sofern nicht im aktuellen Haushaltsjahr eine Absetzung von den Einzahlungen erfolgte
	79		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
			Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern
		791	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
		7911	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
		79111	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		79112	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		79113	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		79116	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		79117	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		79118	Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		792	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
			Bezüglich Investitionsförderungsmaßnahmen vergleiche § 41 Abs. 4 S. 2 GemHVO Doppik.
		7920	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund
		79201	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79202	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79203	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7921	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land
		79211	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79212	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79213	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Land Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7922	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		79221	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79222	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79223	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7923	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl.
		79231	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79232	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79233	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7924	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		79241	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79242	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79243	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gesetzlichen Sozialversicherungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7925	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		79251	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79252	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79253	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7926	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen
		79261	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen

			Sonderrechnungen Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79262	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79263	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7927	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten
		79271	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		79272	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		79273	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		79276	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		79277	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		79278	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
		7928	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich
		79281	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
		79282	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre
		79283	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
		7929	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich
		79291	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		79292	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		79293	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		79296	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		79297	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		79298	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	793		Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
		7930	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Bund
		7931	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim Land
		7932	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
		7933	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Zweckverbänden und dgl.
		7934	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei gesetzlichen Sozialversicherungen
		7935	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		7936	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei öffentlichen Sonderrechnungen
		7937	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Kreditinstituten
		7938	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen inländischen Bereich
		7939	Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beim sonstigen ausländischen Bereich
	794		Tilgung sonstiger Wertpapierschulden
		7941	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden
		79411	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr Euro-Währung
		79412	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre Euro-Währung
		79413	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung
		79416	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr fremde Währung
		79417	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre fremde Währung
		79418	Tilgung sonstiger Wertpapierschulden Laufzeit mehr als 5 Jahre fremde Währung
	795		Gewährung von Ausleihungen
			Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen

			Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Ausleihungen
		7950	Gewährung von Ausleihungen an Bund
		7951	Gewährung von Ausleihungen an Land
		7952	Gewährung von Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
		7953	Gewährung von Ausleihungen an Zweckverbände und dgl.
		7954	Gewährung von Ausleihungen an gesetzliche Sozialversicherungen
		7955	Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		7956	Gewährung von Ausleihungen an öffentliche Sonderrechnungen
		7957	Gewährung von Ausleihungen an Kreditinstitute
		7958	Gewährung von Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche
		7959	Gewährung von Ausleihungen an sonstige ausländische Bereiche
	(799)		Weitere sonstige Auszahlungen
		(7991)	Durchlaufende Posten Auszahlung der nach § 28 Abs. 2 GemHVO Doppik (vgl. Konto 6991) eingezahlten durchlaufenden Posten, wenn nicht eine Einzahlungsabsetzung gemäß § 31 GemKVO Doppik erfolgte.
		(7999)	Vorläufige Rechnungsvorgänge Entsprechend § 28 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn eine konkrete Zuordnung zu den Konten noch nicht möglich ist (nicht geklärte Auszahlungen).
8			Abschlusskonten
	80		Eröffnungskonten/Abschlusskonten
		801	Eröffnungsbilanz-Konto
		802	Schlussbilanz-Konto
		803	Ergebnisrechnungs-Konto
		804	Finanzrechnungs-Konto
	81		Korrekturkonten
	82		Kurzfristige Erfolgsrechnung
9			Kosten- und Leistungsrechnung
	90		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)